

BA 1 Altstadt/ Lehel
Interfraktioneller Antrag für die BA-Sitzung am 23.01.2025

Novellierungen der Sondernutzungsrichtlinien

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

In der BA-Satzung wird bei Novellierungen der Sondernutzungsrichtlinien ein Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse ergänzt, wenn die Änderungen Entscheidungs- und Anhörungsrechte der BAs betreffen.

Begründung:

Im November stand im Stadtrat eine Vorlage zur Novellierung der Sondernutzungsrichtlinien auf der Tagesordnung (Sitzungsvorlage 20-26 / V 14763). Gemäß der BA-Satzung wurden die Bezirksausschüsse dazu nicht angehört, die Beschlussvorlage wurde lediglich den BA-Vorsitzenden „zur Kenntnisnahme übersandt“, weil „insbesondere die Änderung der Mindestgehwegbreiten bei Sondernutzungen auch für die Bezirksausschüsse von Interesse ist“.

Der Großteil der vorgeschlagenen Änderungen betrifft mit Richtlinien zu Genehmigungen von Freischankflächen, Verkaufsständen usw. unmittelbar Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse. Die Bezirksausschüsse sind hier direkte und erste Ansprechpartner für die Betroffenen. Keine anderen Gremien der Stadt werden sich mit den Änderungen ähnlich ausführlich in jeder Sitzung beschäftigen und verfügen über ähnlich umfangreiche, praktische Erfahrungen über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen vor Ort.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass bei Richtlinienänderungen, die sich direkt auf Entscheidungs- oder Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse auswirken, kein Anhörungsrecht in der BA-Satzung vorgeschrieben ist.

für den Bezirksausschuss Altstadt-Lehel
Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzendes des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel
23.01.2025